

1751 Februar 19., Neapel

A

SCHREIBEN¹ VOM [PREMIERMINISTER DES KÖNIGREICHS BEIDER SIZILIEN], MARCHESE FOGLIANI², AN [LANDAMMANN UND LANDRAT VON] URI

Gehört zu AH 120/13

"Auss dem Spannischen in dass Teü[t]sche Traduciert wordene schreiben so von seiner Exz Hr Marquese Fogliani Erster Königlicher [=Karls VII.] Minister an den lob.ⁿ Canton Ury ...[:]

Nachdemme der König aus Eüweren schreyben Von 6^{ten} juni ... [1750] die ursach vernommen, worüber der Marchal [de camp] Joseph Antoni **Tschudj** [Oberst im Königreich Beider Sizilien] von Eüch Citiert, und Zugleich Sollicitiert worden, das ihme desswegen die Erfordterliche Königl: Erlaubnuss möchte gegeben werden, damit Er vor Eüch Erscheinen, und über seine auffüöhrung in Ereignetem Reductions geschäft [- hier in Uri ging es konkret um die 1747 nach Ansicht der Inhaber widerrechtliche Entlassung von Kompagnien durch den Urner Karl Florian **Jauch**, ebenfalls Oberst in Sizilien; davon betroffen waren u.a. die Halbkompagnien der drei Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix **Brandenberg**, Johann Kaspar **Lutiger** und Beat Jakob **Wickart** -] rechnung geben Könnte; hat seine Königl. May: mir befohlen Eüch in antworth Zugeben, dass Eüwere genomme Freyheit ihnne Zu Citieren, über ihnne Zu judicieren, und Einige Oberherschafft Zu Exorcieren, Jhne aussert aller Regel Vorkomme, in Zeith, da herr Marchall Tschudty sich in seiner Königlⁿ diensten versetzt befindtet, Alldieweillen disserere Citation wider das Gemeine und Völckher Recht seye, und die Maxima Einess Fürsten mitbringe, dass Kein Natürlicher Oberherr Einige Oberherrlichkeit wider seine untergebne brauchen Könne, der sich würckhlich in diensten, und bottmässigkeit Einess Anderen Souverainen befindtet, und Eben wegen disseren Angeregten Ursachen, und in specie derer, das Hr Marchall Tschudty bey seinem Regiment nöthig, hat Jhro Königl.^e May: nit wohl Zulassen Können, das Er sich seiner bottmässigkeit Entfärne, und ihme Ernsthaftten verweiss geben wollen, dass Ohnbedachtsammer weiss wegen Eüwer und seines Cantons [Glarus] Citation sich unterfangen Eine Erlaubnuss von 8 Monath Zu begehren Ohne Zu bedenckhen; das währenter Capitulation dem König gleich wie seine Untherthanen und Natürliche Vasalen unterworffen seye, dessgleichen wegen schon angeregten ursachen, und der Gattung, mit welcher Jhr den Mehr bedeüthen herren Marchall gradtwegss citiert, hätten der König billiche ursach Empfindtlich Zusein, wan nit

in seinem Königlⁿ Concept dass Eydtgnössische Corpus Einige Estimation verdienthe, und Ebenmässig Neüwer dingen an tag geben wolte, die guthe Correspondenz, so Er mit ihnen Zu Cultivieren Verlangen desnächen in Ansehung disser sach nur Ein gemeines Jnteresse anträffe, hat der König herr Marchall Tschudty befählen wollen, dass Ohnverzöglich Einen Vorsprech Ernambsen, und bestellen solle, der nach form Rechtens vor dem Competierlichen Richter oder Canton halten und schützen Könne.

Lestlich hat der König auf Eüwer begehren Ebenmässig auch dem Marchall Tschudty seine besoldung nit Sequestrieren wollen, weillen Ess eine sach die Zu wider der Rechten Aller Fürsten laufft bey dem anfang einess Streittss und Ohne Verhörung beyder parteyen, und überlegung der Acten, so den process Formieren, nit Erlaubt ist, nebst demme wäre Erstenss nöthig, bevor der König im standt dergleichen Vorsehung Zu thun, dass der Jenige Canton, so Ess trifft mit voller Erkantnuss Urtheilen, dass solcher Sequester Ohn Entbährlich geschehen müösse, und durch die gänzliche copley der beschehenen Acten disser sach in Rem judicatam passiert seye, welche Zuhandten seiner May: nach und nach hätten sollen geschickht, und durch seine Königl. Ministros, die Er darzuo Ernambset, Examiniert und Erdauhert werden, ob der Einhalt der selben wohl gegründtet und Gerecht seye, und alsdann, wan diss Erfolgt, und Erwahret, wird ihro Königl^e May: nit nur Allein befählen, das der Sequester gehoben sonder das Zugleich auch mit der besoldung und Guthaben dess Marchallen Tschudiss alles bezahlt werde. Ein welches hiemit Eüch auss Königl^m befälch wüssenhaftt mache mit Erneüwerung in disser Gelegenheit mit Ergebenem Willen Zu Ihrer Gehorsamme
Gott Erhalte Eüch Vile Jahr, wie Jch wünsche ...".

1) Dieses Dokument trägt die Bezeichnung "L^a C".

2) s. u.a. Zurlaubiana AH 112/5